



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 □ 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 26. Juli 2016
Durchwahl 0711 279-2784
Telefax 0711 279-2810
Name Mercan, Selcuk
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 33-6937.30/222
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter

 Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) im Kindergartenjahr 2016/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) konnte auch dank Ihrer Mithilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Anzahl der Kinder mit Zusatzbedarf an Sprachförderung, die in Kleingruppen sowohl bei ISK als auch bei SBS gefördert werden, angestiegen.

Die erste qualitative Weiterentwicklung von SPATZ erfolgte, nachdem nebeneinander existierende Programme zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich konzeptionell, strukturell und prozessual unter dem Dach von SPATZ zusammengeführt wurden zu einem Sprachprogramm aus einem Guss.

Im Förderzeitraum 2012-2015 hat SPATZ weitere qualitative Verbesserungen erfahren und wurde an neue Bedingungen und Bedarfe der frühkindlichen Bildung angepasst, besonders im Hinblick auf die gestiegene Anzahl von Flüchtlingskindern in den Einrichtungen. Hierzu wurden Empfehlungen des Runden Tisches „Flüchtlingskinder und ihre Familien begleiten und fördern“ mitaufgenommen.

In die Weiterentwicklung sind die Erfahrungen, Rückmeldungen und Anregungen von Trägern, Einrichtungen, kommunalen Landesverbänden, Verbänden und der Wissenschaft eingeflossen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wird SPATZ auf der Grundlage der SPATZ-Richtlinie vom 21. Juli 2015 mit den verbesserten Rahmenbedingungen weitergeführt.

Damit weiterhin möglichst viele sprachförderbedürftige Kinder bereits ab dem neuen Kindergartenjahr von SPATZ profitieren können, freuen wir uns auf **Ihre Anträge, die ab sofort gestellt werden können.**

Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.l-bank.de/SPATZ. Ihren Antrag können Sie spätestens bis zum 30. November 2016 bei der L-Bank (Ausschlussfrist) stellen. Den Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2016/2017 ist der L-Bank bitte bis zum 31. Januar 2018 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Die Bewilligung der L-Bank müssen Sie nicht abwarten, sondern Sie können, wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, sofort nach Kindergartenbeginn mit der Sprachfördermaßnahme starten. Dasselbe gilt, wenn noch keine Ergebnisse des SETK 3-5 für Kinder im 3. Kindergartenjahr vorliegen. Die Namenslisten der Kinder müssen nicht mehr bei der L-Bank eingereicht werden, sondern verbleiben bei der Einrichtung.

Unter www.sprachfoerderung-bw.de finden Sie die jeweils aktuellen Informationen zu SPATZ. Antragssteller können sich weiterhin bei der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühkindliche Bildung und Frühförderung (Regierungspräsidium Stuttgart), beim Landesverband der Musikschulen, beim Landesmusikverband und bei der L-Bank beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter der genannten URL-Adresse zu finden.

Der Träger entscheidet und verantwortet den Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften und kümmert sich ggf. um deren Fortbildung. Wie im ersten Trägerschreiben

